

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: Herr Winkelmann, Herr Albrecht,
Herr Diesener

Nr.:055/2019

Federführendes Amt: Dezernat III

Stadtrat

Verfasser: Herr Winkelmann

Datum:29.04.2019

Gegenstand der Vorlage:

Prüfauftrag zur Übertragung einer städtischen Immobilie

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, umgehend nötige Vorbereitungen und Prüfungen für eine schnellstmögliche Übertragung der Liegenschaft "Grundschule August-Hermann-Francke" einschließlich der dazugehörigen Grundstücke in das Eigentum der Gebäude- und Wohnungsbaugesellschaft Wernigerode mbH zu veranlassen.

Flur 22

Flurstück :	2586	mit ca.	10.644,00 m ²
	996/97	mit ca.	4.729,00 m ²
	1791/99	mit ca.	124,00 m ²
	4599/100	mit ca.	1.716,00 m ²

Nach erfolgtem Abschluss der Prüfung ist dem Stadtrat hierzu eine entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen.

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am / Gremium	Ein- stimmig	Ja	Nein	Ent- haltung
16.05.2019 Stadtrat Wernigerode				

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahme: keine

Begründung:

Die Grundschule August-Hermann-Francke einschließlich Turnhalle und Sportplatz weist einen über Jahre aufgelaufenen Sanierungsbedarf auf. Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Wernigerode soll die Gebäude- und Wohnungsbaugesellschaft Wernigerode mbH alle dringend notwendigen Bau-maßnahmen realisieren, da diese einen großen Erfahrungsschatz bzgl. Sanierung bzw. Neubau von Gebäuden verfügt und nachweislich in der Lage ist, solche Vorhaben umzusetzen. Vor Beginn der Maßnahmen sind in einem Prüfverfahren der konkrete Umfang der Sanierungs- und Baumaßnahmen (Sanierung oder Ersatzneubau) zu prüfen.

Um eine Finanzierbarkeit des Vorhabens darzustellen, ist eine Übertragung der Liegenschaft unabdingbar.

Nach erfolgter Sanierung / erfolgtem Ersatzneubau soll der Komplex Francke-Schule an die Stadt Wernigerode vermietet werden.

gez. Winkelmann
Stadtrat

gez. Albrecht
Stadtrat

gez. Diesener
Stadtrat